

Teilhabe an der Gesellschaft

Websites auch für Menschen mit Behinderung

VADUZ Behörden und sonstige öffentliche Stellen nutzen zunehmend das Internet, um ein breites Spektrum an Informationen und Dienstleistungen online einzuholen oder bereitzustellen. Die Europäische Union hat deshalb bereits vor Jahren per Gesetz dafür gesorgt, dass alle Menschen, auch jene mit einer Behinderung, einen barrierefreien Zugang zu den digitalen Informationen erhalten sollen. Liechtenstein muss als EWR-Mitglied diesen Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen nun ebenfalls umsetzen. Konkret heißt das: In Zukunft sollen auch sehbehinderte oder hörbehinderte Menschen, aber auch Menschen mit Lernbehinderungen einen barrierefreien Zugang zu Informationen auf Webseiten oder Apps erhalten und sich so selbstbestimmt informieren können. Die Umsetzung der Richtlinie und die entsprechenden Gesetzesanpassungen ist ein weiterer Schritt in Richtung Teilhabe von Menschen

mit Behinderung an der Gesellschaft - und eigentlich im digitalen Zeitalter längst fällig, wie Wendelin Lamper anlässlich der gestrigen 1. Lesung betonte.

Leichte Sprache und Videoclips

Umgesetzt werden sollen die Anpassungen vor allem auf Webseiten der Regierung, von Gemeinden, aber auch von Stellen des öffentlichen Interesses, wie beispielsweise der AHV, des AMS oder der Infra. Insgesamt sollen etwa 84 Websites und 7 Apps Neuerungen erfahren. Informationen sollen in Leichter Sprache, in variablen Schriftgrössen oder mittels Videoclips in Gebärdensprache angeboten werden.

Eine zuständige Amtsstelle hat wiederkehrend zu überwachen, inwiefern die Websites und mobile Anwendungen den Anforderungen an einen barrierefreien Zugang entsprechen und hierüber jedes dritte Jahr einen Bericht zu erstellen sowie an die EFTA-Überwachungsbe-

hörde (ESA) zu übermitteln. Ebenso könne die Amtsstelle auch Beschwerden entgegennehmen und Massnahmen vorschlagen, wie Web-sites entsprechend abgeändert werden können. Vorgesehen ist dafür eine Stelle mit etwa 80 bis 100 Stel-lenprozenten, das Ministerium ver-anschlägt Kosten von rund 143 000 Franken, ausgeklammert sind dabei allerdings die Folgekosten. Gesell-schaftsminister Manuel Frick kann sich vorstellen, dass die Prüfung ein externes Büro ausserhalb der Landesverwaltung, möglicherweise auch ausserhalb des Landes über-nimmt. Eine konkrete Abschätzung der Kosten sei derzeit aber nur be-dingt möglich.

Darüber hinaus soll dem Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, das beim Liech-tensteinischen Behinderten-Ver-band integriert ist, die Aufgabe zu-kommen, betroffene Personen zu unterstützen und Beratungen durchzuführen.